Beiwort zur Karte 8,9

Gliederung der evangelischen Kirche in Baden und Württemberg um 1840

1. Gliederung der evangelischen Landeskirche in Baden um 1840

von HERMANN ERBACHER und MEINRAD SCHAAB

2. Gliederung der evangelischen Landeskirche in Württemberg um 1840

von.GERHARD SCHÄFER

Die Organisation der evangelischen Kirche, viel näher mit der staatlichen Verwaltung verbunden als die der katholischen, hat mit der politischen Entwicklung große Wandlungen durchgemacht. Für einen historischen Atlas wären auch Karten über den Stand vor 1800 wünschenswert. Das würde aber sowohl den Umfang des Atlas zu sehr belasten als auch für die kleineren Territorien erhebliche Forschungsarbeiten erfordern. Daher sind die Verhältnisse vor 1800 für Baden, Kurpfalz und Württemberg im Beiwort dargestellt und wurde für die Hauptkarte das Jahr 1840 gewählt. Damals waren bereits die zahlreichen Neuorganisationen der ersten Jahrzehnte des 19. Jh.s überstanden. Die kirchliche Gliederung lag in der Form fest, wie sie das 19. Jh. bis zu den großen Bevölkerungsumschichtungen bestimmte. Aber für 1840 ist noch das alte weitgehend für das 17. und 18. Jh. gültige Pfarreinetz erhalten. So eignet sich eine solche Karte gleichermaßen zur Rückschau auf die Zeit seit der Reformation als auch als Grundlage für die weitere Entwicklung.

1. Gliederung der evangelischen Landeskirche in Baden

Von HERMANN ERBACHER und MEINRAD SCHAAB

I. Historischer Überblick

Die Markgrafschaft Baden und die Kurpfalz

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist nicht wie die württembergische überwiegend aus einer territorialen Landeskirche hervorgegangen, vielmehr sind in ihr neben den auch im Königreich Württemberg aufgesogenen kleineren evangelischen Territorien mit fast nur örtlicher kirchlicher Organisation drei größere Landeskirchen miteinander verschmolzen worden, nämlich die evangelische Kirche Baden-Durlachs und wesentliche Teile der reformierten wie der lutherischen Kirche in der Kurpfalz. Unter diesen Kirchen hatte die reformierte Kirche der Kurpfalz die bedeutendste Tradition, doch gab die evangelische Landeskirche von Baden-Durlach entscheidende Vorbilder für die weitere Kirchenorganisation.

Für die oberrheinischen Territorien ist charakteristisch, daß hier die Reformation, wenn sich auch schon früh Sympathien für sie regten, erst nach dem Augsburger Religionsfrieden zur Durchführung kam. So waren auch in der 1535 endgültig geteilten *Markgrafschaft Baden* die Herrscher reformatorisch gesinnt, wagten aber keine entscheidenden Schritte zur Durchsetzung ihres Bekenntnisses in ihren Ländern. Mit zwei vormundschaftlichen Regierungen ab 1556 wurde Baden-Baden wieder endgültig für den Katholizismus gewonnen. In Baden-Durlach vollzog Markgraf Karl (1553-77) auf Drängen Herzog Christophs und in enger Anlehnung an die württembergische Kirchenordnung 1556 die Reformation. Spätere Teilungen und Konfessionswechsel der Herrscher blieben Episoden ohne Bedeutung.

Die Kirchenorganisation in der Markgrafschaft war

Die Dekanate der evangelischen Kirche in der Markgrafschaft Baden um 1790

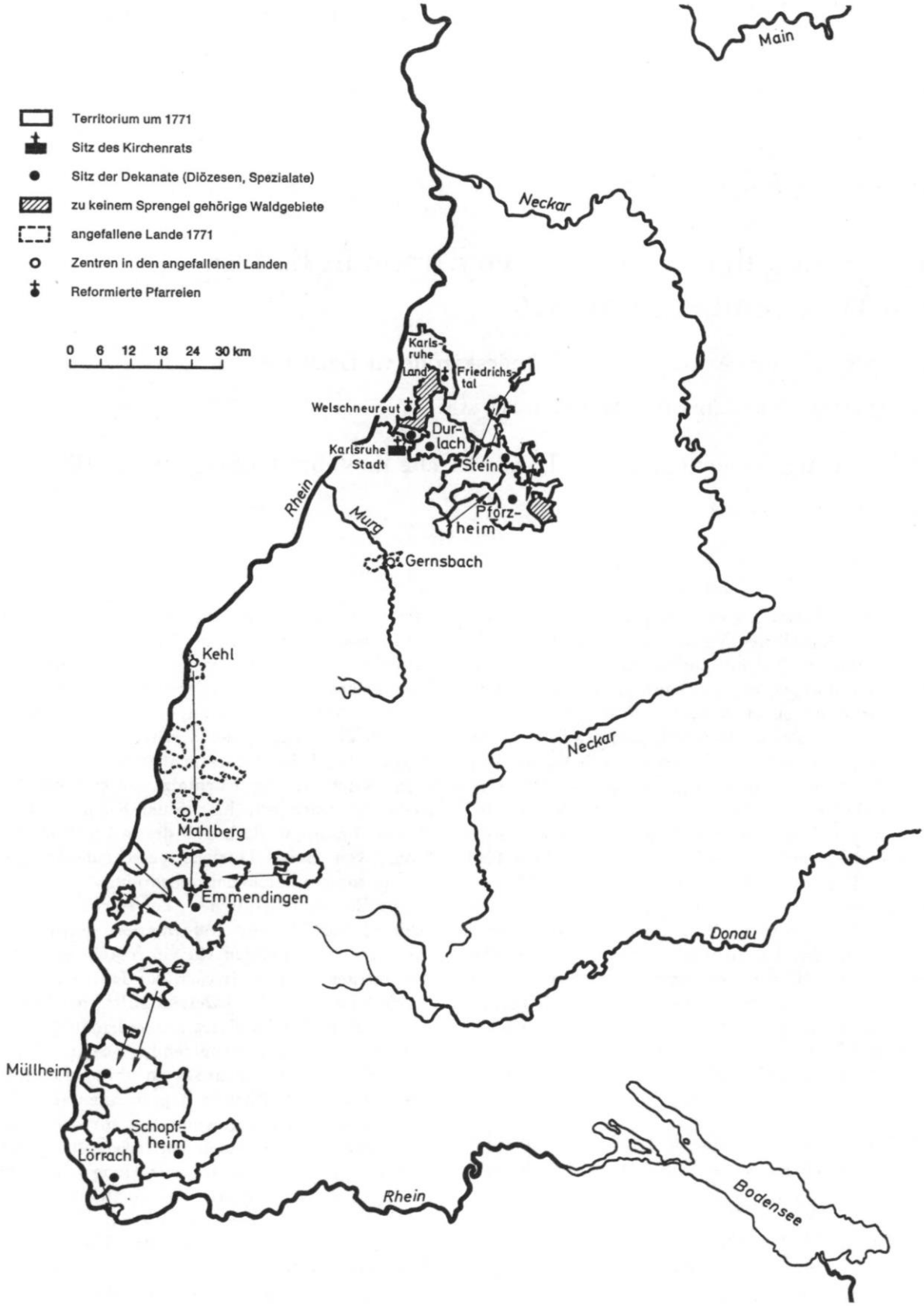

Die Inspektionen der reformierten Kirche in der Kurpfalz am Ende des 18. Jahrhunderts

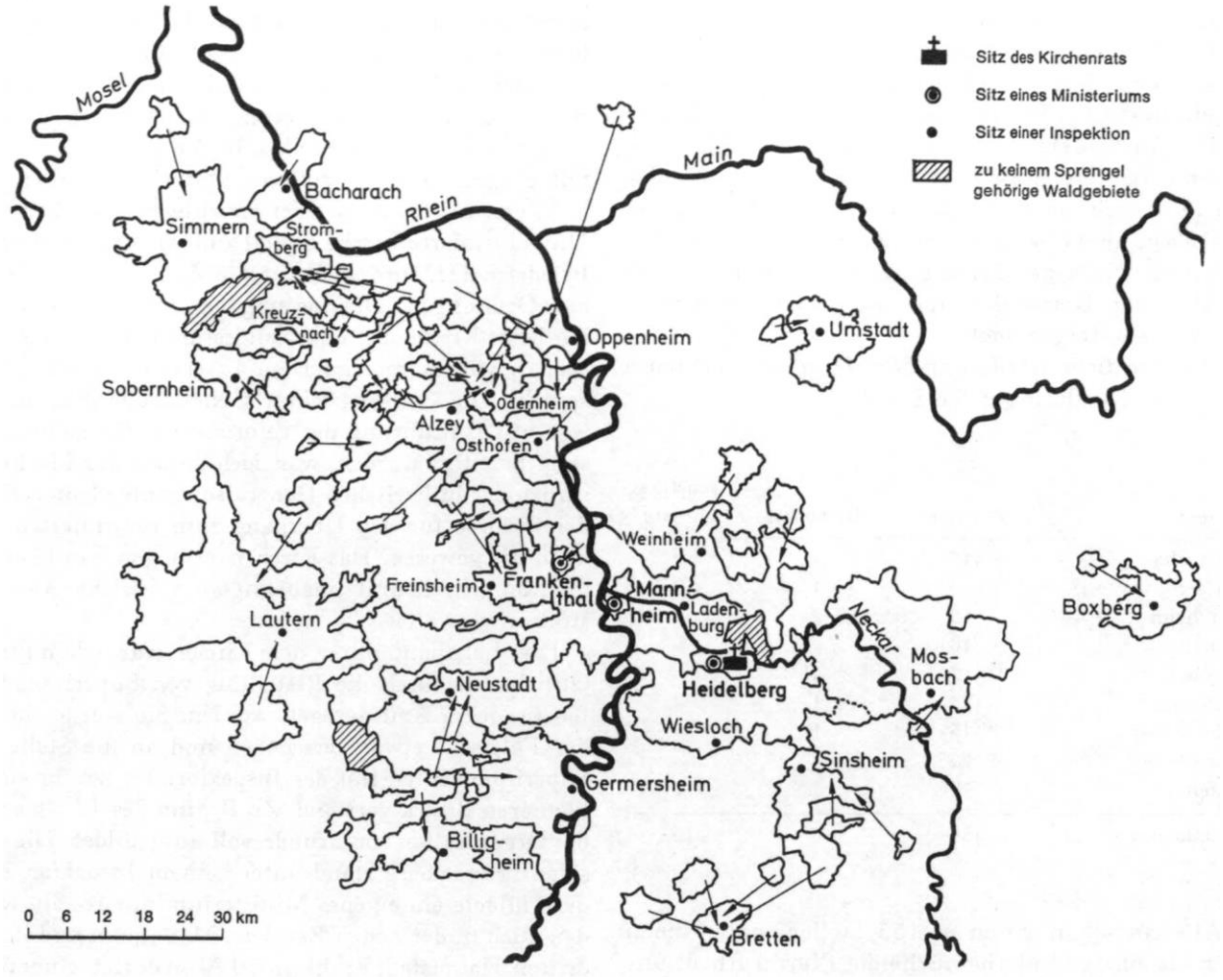

ganz eng an die weltliche angelehnt. Jedes Amt bildete im geistlichen Bereich eine Diözese (Spezialat) unter einem Spezialsuperintendenten. Jeweils für die Oberen Lande (Rötteln, Sausenburg, Badenweiler, Hochberg) und für die Unteren Lande (Mühlburg, Durlach, Stein und Pforzheim, sowie die später an Württemberg abgetretenen Ämter) wurde ein Generalsuperintendent bestellt, bis dieses Amt 1669 aufgehoben wurde. Abgesehen davon blieb die Kirchenorganisation bis zum Ende des alten Reiches fast unverändert erhalten. Kurz vor der Wende zum 18. Jh. nahm der Markgraf aus der damals rekatholisierenden Pfalz emigrierende wallonische Reformierte auf, wies ihnen Land zur Gründung eigener Dörfer zu und errichtete in Friedrichstal und Welschneureut eigene reformierte Pfarreien, auch in den Städten Pforzheim und Karlsruhe wurden solche eingerichtet.

Das Aussterben der Linie Baden-Baden 1771 und in ihrem Gefolge die Wiedervereinigung der Markgrafschaft erweiterte den Bestand an evangelischen Pfarreien. Wohl wurden Evangelische nicht in den Stammlanden der Baden-Badener Linie geduldet, aber in späteren Erwerbungen und in Kondominaten hatte sich evangelische Seelsorge gehalten. So eine Pfarrei in Gernsbach, wo bis 1660 die evangelischen Grafen von Eberstein, dann die Bischöfe von Speyer Kondominatsherren waren, und mehrere in der Herrschaft Mahlberg. Die Herrschaft Lahr-Mahlberg, ein Kondominat zwischen Nassau-Saarbrücken und Baden-Baden, war 1629 geteilt worden. In dem ihm zufallenden Teil Mahlberg hatte Markgraf Wilhelm mit großem Erfolg die Gegenreformation vorangetrieben. Die Regenten des 18. Jh.s waren aber etwas gemäßigter verfahren. Die noch vorhandenen evangelischen Pfarreien fanden Unterstützung beim wieder evangelischen Landesherrn ab 1771. Außerdem trat Baden-Durlach 1771 auch die Herrschaft im mehrheitlich evangelischen Kehl an.

In den linksrheinischen Gebieten der Grafschaft Sponheim war Baden-Baden der unterlegene Teil.

Dabei wurden die Kirchenverhältnisse im wesentlichen vom anderen Kondominatsherrn bestimmt. In Vordersponheim bedeutete das, daß die Kurpfalz das reformierte Bekenntnis, 1698 das Simultaneum durchsetzte, aber keine Kirchenteilung (s. u.) stattfand. Hier blieb kein Raum für eine badische evangelische Kirchenorganisation. In Hintersponheim führte Pfalz-Zweibrücken die Reformation 1557 durch; da die Seitenlinie Birkenfeld beim lutherischen Bekenntnis blieb, war die Hintere Grafschaft im Gegensatz zur Vorderen lutherisch, ab 1672 mit eigenem Konsistorium in Trarbach, ab 1734 unter dem Zweibrücker Oberkonsistorium. Nach der Teilung 1777 wurden die Baden verbliebenen Gemeinden nur lose dem Kirchenrat in Karlsruhe untergeordnet.

Die kirchliche Gliederung der Markgrafschaft hatte im späten 18. Jh. folgenden Stand:

Diözese	Pfarreien	Diakonate	sonstige Dienste
Karlsruhe	15	–	9
Durlach	9	1	2
Pforzheim	15	2	2
Stein	10	–	–
Mahlberg	7	–	–
Hochberg	23	1	–
Badenweiler	13	1	–
Sausenberg	23	–	–
Rötteln	19	1	2
zusammen	134	6	15

Alles in allem waren es 155 Stellen, unter ihnen auch als einzige linksrheinische die Pfarrei Rhodt unter Rietburg. Die Pfarrei Kehl ist bei der Diözese Mahlberg mitgezählt. Nicht in der Statistik enthalten ist die Kondominatspfarrei Gernsbach. Den Spezialsuperintendenten war oft ein Diakon zur Unterstützung ihrer Pfarrarbeit beigegeben. Die sonstigen Dienste waren überwiegend Rektorate an den Schulen in den Amtsstädten, dazu die besonderen kirchlichen Ämter in der Hauptstadt Karlsruhe.

Die Reformationsgeschichte der *Kurpfalz* gehört zu den bewegtesten Deutschlands. Erst spät, nach einem vergeblichen Ansatz von 1546, ist die Reformation 1556 durch den Kurfürsten Ottheinrich eingeführt worden. Das Bekenntnis war lutherisch, aber schon durch gewisse oberdeutsche Einflüsse bestimmt. Unter Ottheinrichs Nachfolger Friedrich III. (1559-1576) vollzog sich allmählich der Übergang zur reformierten Richtung, die 1563 mit dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus festgelegt war. Eine lutherische Reaktion von 1576 bis 1583 konnte das bestimmende Bekenntnis nicht mehr ändern, und auch nach der Unterdrückung während des Dreißigjährigen Krieges wurde die Herrschaft der reformierten Kirche wiederhergestellt. Die katholische Kurlinie Pfalz-Neuburg (ab 1685) gewährte Katholiken und aus taktischen Gründen auch den Lutheranern die uneingeschränkte Religionsausübung, betrieb von 1693 an daneben eine entschiedene Rekatholisierungspolitik. Ihre Höhepunkte waren 1698 die Einführung des Simultaneums für alle drei Konfessionen in den bisher reformierten Kirchen und 1705/06 die Teilung dieser Kirchen unter Reformierten und Katholiken im Verhältnis 5:2. Damit gingen viele reformierte Pfarreien verloren, die z.T. erst im 19. Jh. wieder errichtet werden konnten. Die reformierte Kirche erhielt zum größten Teil unter Friedrich III. ihre auch für die Zukunft bestimmenden Ordnungen. Die Leitung der pfälzischen Kirche lag beim Kirchenrat ohne landesfürstlichen Summepiskopat, wie es reformiertem Kirchenverständnis entsprach. Die Stellung eines Generalsuperintendenten war mit Einführung der reformierten Kirchenverfassung beseitigt worden, war doch gerade der Machtanspruch des lutherischen Generalsuperintendenten einer der Gründe für den Übergang zum reformierten Bekenntnis gewesen. Das Kirchenvermögen wurde durch die vom Kirchenrat unabhängige geistliche Administration verwaltet.

Die Lokaleinteilung der Kirche war schon unter Ottheinrich durch die Bestellung von Superintendenten für jedes Amt geregelt worden. Sie wurde aber in der Folgezeit etwas verschoben und an die Stelle des Superintendenten trat der Inspektor, der häufig einem kleineren Bezirk vorstand. Zu Beginn des 17. Jh.s war die Organisation im Grunde voll ausgebildet. Die Residenz Heidelberg stand unter keinem Inspektor, sondern bildete ein eigenes Ministerium, im 18. Jh. wurden auch in der neuen Residenz Mannheim und in der dritten Hauptstadt Frankenthal Ministerien eingerichtet. Im ganzen blieb die kirchliche Einteilung der Kurpfalz konservativer als die weltliche, weil die Zuständigkeit des reformierten Kirchenrats auch für die Gebiete erhalten blieb, die im Lauf des 18. Jh.s durch Austauschverträge aus dem Territorium ausschieden. Neben den Inspektorstellen bestand in der Regel eine zweite Pfarrstelle oder ein Diakonat. Doch bildeten auch diese Pfarreien mit gesonderten Sprengeln meist nur eine reformierte Gemeinde. In Heidelberg, Mannheim und Frankenthal kamen dazu noch wallonische, in Mannheim zeitweilig auch eine niederdeutsche Gemeinde hinzu. Um die Mitte des 18. Jh.s (1736) umfaßte die reformierte Kirche in der Kurpfalz folgende Inspektionen und Pfarreien:

Ministerium Heidelberg
2 Pfarreien mit 5 Pfarrern, darunter 1 wallonischer

Ministerium Mannheim
1 Pfarrei mit 3 deutschen und 2 wallonischen Pfarrern

Ministerium Frankenthal 1 Pfarrei mit 2 Pfarrern

Inspektion	
Alzey	12 Pfarreien, davon 2 in Alzey
Bacharach	7 Pfarreien, davon 2 in Bacherach
Billigheim	8 Pfarreien
Boxberg	5 Pfarreien
Bretten	9 Pfarreien, davon 2 in Bretten
Freinsheim	8 Pfarreien
Germersheim	9 Pfarreien
Kreuznach	9 Pfarreien, davon 2 in Kreuznach
Ladenburg	11 Pfarreien, davon 2 in Ladenburg
(Kaisers)Lautern	15 Pfarreien, davon 2 in Lautern
Mosbach	14 Pfarreien, davon 2 in Mosbach
Neustadt	21 Pfarreien, davon 2 in Neustadt
(Gau)Odernheim	8 Pfarreien, davon 2 in Odernheim
Oppenheim	11 Pfarreien, davon 2 in Oppenheim u. 2 im abgetretenen Neuenhain im Taunus
Osthofen	11 Pfarreien
Simmern	8 Pfarreien, davon 2 in Simmern
Sinsheim	5 Pfarreien
Sobernheim	3 Pfarreien
Stromberg	6 Pfarreien
Umstadt	5 Pfarreien, davon 2 in Umstadt
Weinheim	9 Pfarreien, davon 2 in Weinheim
Wiesloch	9 Pfarreien
zusammen	207 Pfarreien, 214 Stellen

Trotz der Vorherrschaft der Reformierten gab es in der Kurpfalz stets Lutheraner, denn der niedere Adel, der meist einen Teil der Beamtenschaft stellte, konnte trotz pfälzischer Landeshoheit am lutherischen Bekenntnis festhalten und vor allem im Bereich der Stüber und Meckesheimer Zent auch seine Dorfuntertanen weitgehend dem Luthertum erhalten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wanderten im größeren Umfang Lutheraner auch in die anderen Teile der Pfalz ein. Ihnen wurde an einigen Stellen Kirchenbau und Pfarreigründung gewährt. Eine Organisation dieser Lutheraner im unmittelbar pfälzischen Gebiet, die über die Pfarrei hinausgegangen wäre, gab es nicht. In allen überlokalen Fragen entschied der reformierte Kirchenrat, bis die Pfalz-Neuburger Kurfürsten im Streit mit dem reformierten Kirchenrat 1698 ein lutherisches Konsistorium gründeten. Das im gleichen Jahr gewährte Simultaneum nährte die Hoffnung auf Beteiligung am Kirchenvermögen, doch gingen bei der Kirchenteilung 1705/06 die Lutheraner leer aus. Sie mußten ihre Kirchen ganz aus eigenen Mitteln und aus Spenden aufbauen. Das Konsistorium erwarb weitere Zuständigkeit, als der Kurpfalz durch die Verträge mit den Nachbarn, hauptsächlich aber durch die Erbschaft von Pfalz-Veldenz 1733 größere lutherische Gebiete zuwuchsen. Selbstverständlich war das Konsistorium auch als Machtmittel gegenüber dem Adel gedacht, aber erst 1761 gelang es, dessen Dörfer ganz in die Kirchenorganisation einzubeziehen. Wie bei den Reformierten waren die Hauptstädte als Ministerien aus der üblichen Bezirksverwaltung nach Klassen ausgenommen, die auch sonst ser große Ähnlichkeiten mit den reformierten Inspektionen hatte:

Territorien	
Ministerium Heidelberg	1 Pfarrei
Ministerium Mannheim	1 Pfarrei
Ministerium Frankenthal	1 Pfarrei
Klasse Alzey	8 Pfarreien
Bretten	7 Pfarreien
Freinsheim	7 Pfarreien
Germersheim	7 Pfarreien
Kreuznach	8 Pfarreien
Ladenburg	8 Pfarreien
Lauterecken	5 Pfarreien
Lautern	6 Pfarreien
Mosbach	13 Pfarreien
Neustadt	8 Pfarreien
Oppenheim	2 Pfarreien
Veldenz	3 Pfarreien
vogteiliche Klasse oder Dilsberg	14 Pfarreien
zusammen	99 Pfarreien

Neuerwerb und Union

Mit der großen Flurbereinigung am Oberrhein in den Jahren 1802 bis 1810 hatte der neue Staat Baden 231 000 lutherische, 62 000 reformierte und 616 000 katholische Einwohner. Der Bestand der evangelischen Pfarreien, nach ihrer seitherigen territorialen Zugehörigkeit geordnet, belief sich auf 271 lutherische und 77 reformierte Pfarreien. Hinzu kamen noch 8 Diakonate.

Territorien	Pfarreien luth.	Pfarreien ref.	Diakonate
I. Stammlande, d. h. die Landesteile, die den Besitz der Baden-Durlacher Linie bildeten			
A. die sog. »Untere Markgrafschaft«			
1. Oberamt samt Stadt Karlsruhe	15	3	2
2. Oberamt Durlach	7		1
3. Oberamt Pforzheim	14	1	1
4. Oberamt Stein	9		
5. Amt Münzesheim	1		
6. Amt Gondelsheim	1		
B. die sog. »Obere Markgrafschaft«			
1. Die Markgrafschaft Hochberg	23		
2. Die Herrschaft Badenweiler	13		1
3. Die Landgrafschaft Sausenberg	21		1
4. Die Herrschaft Rötteln	19		

II. 1771 angefallene Lande, d. h. nach dem Aussterben der baden-badischen Linie			
1. In der Grafschaft Eberstein	1		
2. In der Herrschaft Mahlberg	7		
3. In dem Amte Kehl	1		
III. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. 2. 1803			
A. In der *Pfalz* diesseits des Rheins			
1. Im Oberamt Heidelberg einschließlich der Städte Heidelberg und Mannheim	23	39	
2. Im Oberamt Ladenburg	1	2	1
3. Im Oberamt Bretten	7	6	1
B. In der nassau-usingischen Herrschaft *Lahr* mit den nach der Teilung von 1629 dazu gehörigen Pfarreien	4		
C. In den vormals hanau-lichtenbergischen, seit 1736 hessen-darmstädtischen Ämtern Lichtenau und Willstätt unter dem Namen der Herrschaft *Hanau*	16		
D. In Oberöwisheim, einer reichsritterschaftlichen Besitzung des Domkapitels von Speyer	1		
E. In Eschelbach, früher zum kurmainzischen Amte Hirschhorn gehörig, 1803 an Hessen-Darmstadt und durch Staatsvertrag gegen Abtretung von Wimpfen an Baden	1		
IV. Infolge der durch die Rheinbundakte vom 12. 7. 1806 ausgesprochenen Mediatisierungen			
A. Im Fürstentum *Leiningen*			
1. In dem vormals pfälzischen Oberamt Mosbach	6	21	
2. In dem vormals pfälzischen Oberamt Boxberg	1	4	
3. In den vormals mainzischen Ämtern Tauberbischofsheim und Amorbach	3	1	
B. In der Grafschaft *Wertheim*	14		
C. In der Landgrafschaft *Klettgau* Kadelburg als Filiale der schweizerischen Gemeinde Zurzach, erst 1832 selbständige Pfarrei	–	–	
D. Aus *ritterschaftlichem Besitz*			
1. In der Ortenau	6		
2. Im Kraichgau	25		
3. Im Odenwald	8		
V. Von Württemberg			
A. Durch Staatsvertrag 1806	8		
B. Durch Staatsvertrag 1810	15		
1810 insgesamt	271	77	8

Die Aufgabe, diese so verschiedenen Pfarreien alle in eine Landeskirche zu integrieren, wurde von Anfang an gesehen, aber erst allmählich und schrittweise gelöst. Das erste Organisationsedikt vom 4. Februar 1803, also schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß, garantierte zunächst jeweils getrennte Kirchenräte für Lutheraner und Reformierte, nur wurden alle Lutheraner dem Karlsruher, alle Reformierten dem Heidelberger Kirchenrat zugewiesen, das lutherische Konsistorium in Heidelberg aufgehoben.

In der Gliederung der Kirchen wurde in Übereinstimmung mit der Neuorganisation der Ämter eine neue Dekanatseinteilung vorgenommen. Die protestantischen Teile des Landes waren in 18 lutherische Spezialate, darunter auch eines im 1806 an Württemberg abgetretenen Biberach, eingeteilt. Dem Oberhofpredigeramt unterstanden außerhalb der Spezialate die Pfarreien in Karlsruhe und Mannheim sowie die erst geplanten Hofkapellen in Bruchsal und Rastatt. Die reformierte Kirchenorganisation behielt zunächst fast unverändert die vier alten Inspektionen Ladenburg, Weinheim, Wiesloch, Bretten (wozu auch die altbadischen reformierten Pfarreien in Friedrichstal, Welschneureut und Pforzheim gezogen wurden) bei. Die Stadtpfarreien in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe blieben unmittelbar unter dem Kirchenrat[1]. Aber bereits am 4. Januar 1803 wurden auch die reformierte kirchliche Gliederung den staatlichen Ämtern angepaßt, die Inspektoren unter Beibehaltung ihrer Titel völlig den lutherischen Spezialsuperintendenten gleichgestellt. Die neuen Inspektionen waren: Oberheidelberg, Unterheidelberg, Ladenburg, Weinheim, Neckargemünd, Schwetzingen, Neckarschwarzach und Bretten, an der unmittelbaren Unterordnung der Pfarreien der Hauptstädte unter den Kirchenrat änderte sich nichts[2].

Der Ländererwerb von 1805/06 machte eine neue Organisation notwendig. Die Um- und Neugliederung wurde gleichzeitig als erster Schritt zu einer einheitlichen protestantischen Kirche im Land benutzt. Das Erste Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 schuf einen einheitlichen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Die evangelischen Gemeinden wurden am 5. November 25 Spezialaten zugeteilt, 17 ungemischt-lutherischen und 8 lutherisch-reformierten. Die geistlichen Ministerien der Haupt- und Residenzstädte (Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim) blieben unmittelbar der Aufsicht der neuen Behörde, des Oberkirchenrats in Karlsruhe, das Hofdiakonat Bruchsal und die Hofgeistlichen des Fürsten von Leiningen zunächst der Oberaufsicht des

Karlsruher Oberhofpredigers (bis 1813) unterstellt[3]. So ergab sich folgendes Bild über die kirchliche Einteilung:

	luth. Kirchspiele	ref. Kirchspiele
A. Ungemischte Spezialate:		
Provinz Oberrhein		
Schopfheim, Lörrach, Auggen, Müllheim	33	
Freiburg	6	
Emmendingen	23	
Provinz Mittelrhein		
Lahr	5	
Kippenheim oder Mahlberg	14	
Kork, Rheinbischofsheim	16	
Karlsruhe	14	
Stein	9	
Pforzheim	14	
Provinz Unterrhein		
Gochsheim	12	
Neckarbischofsheim	15	
Adelsheim	10	
Wertheim	12	
B. Gemischte Spezialate		
Provinz Unterrhein		
Boxberg	6	4
Mosbach	6	13
Neckargemünd	7	8
Unterheidelberg	6	15
Oberheidelberg	4	12
Sinsheim	11	8
Bretten	6	5
Provinz Mittelrhein		
Durlach	9	4
Stadt Karlsruhe	4	1
Stadt Heidelberg	1	2
Stadt Mannheim	1	2
zusammen	244	74

In den gemischten Spezialaten wurde neben dem Spezialsuperintendenten noch ein Inspektor für die besonderen Belange der jeweils anderen Konfession bestellt. Je nach Stärke der beiden Konfessionen war für die einzelnen Spezialate die Aufeinanderfolge von lutherischen und reformierten Spezialsuperintendenten festgelegt.

Mit der Verwaltungsreform Reitzensteins von 1809 und den letzten größeren Gebietserweiterungen war wieder eine neue kirchliche Gliederung fällig. Nachdem schon 1809 für den vom Staat eingesetzten Schulvisitator der Titel Dekan eingeführt worden war, wurden am 15. November 1810 die neuen evangelischen Dekanate abgegrenzt[4]. Diese waren jetzt so zugeschnitten, daß sie innerhalb der Grenzen der einzelnen neuen Kreise blieben und ein oder mehrere Ämter geschlossen umfaßten. Damit wurden erstmals in größerem Umfang alte, von den Territorien herstammende Zusammenhänge, dazu auch noch bisherige Filialverhältnise, zerrissen. Es entstanden jetzt 35 evangelische Dekanate oder Diözesen. 1. Hornberg; 2. Schopfheim; 3. Lörrach; 4. Kandern; 5. Müllheim; 6. Freiburg; 7. Emmendingen; 8. Endingen; 9. Kippenheim bzw. Mahlberg; 10. Stadt Lahr; 11. Kork; 12. Rheinbischofsheim; 13. Stadt Karlsruhe (wozu auch die Pfarreien Gernsbach, Rastatt und Bruchsal gehörten); 14. Land Karlsruhe (Sitz in Karlsruhe); 15. Durlach; 16. Stein; 17. Stadt Pforzheim; 18. Land Pforzheim (Sitz Pforzheim); 19. Bruchsal (Sitz Karlsruhe); 20. Bretten; 21. Eppingen; 22. Oberheidelberg (Sitz Heidelberg); 23. Stadt Heidelberg; 24. Schwetzingen; 25. Unterheidelberg (Sitz Heidelberg); 26. Mannheim; 27. Ladenburg; 28. Weinheim; 29. Neckargemünd; 30. Sinsheim; 31. Neckarbischofsheim; 32. Mosbach; 33. Adelsheim; 34. Boxberg; 35 Wertheim.

Da aber bald wieder einige staatliche Verwaltungsbezirke aufgelöst wurden, folgte rasch die Aufhebung einzelner Dekanate: Schon kurz nach der Bildung fielen Unterheidelberg mit Ladenburg, Schwetzingen mit Oberheidelberg zusammen. Später folgte die Aufhebung von: Kandern, Endingen (1823) und Stein (1828). Pforzheim Stadt und Land wurden vereinigt. An die Stelle des Dekanats Eppingen trat 1825 ein teils aus ihm, teils aus dem aufgehobenen Dekanat Bruchsal gebildetes Dekanat Gochsheim. 1828 wurde dieses wiederum beseitigt, das Dekanat Eppingen von neuem hergestellt. Diese Vorgänge zeigen, daß die Abgrenzung der Dekanate noch keine allseits befriedigende Lösung gefunden hatte, ja, man geht vielleicht nicht fehl mit der Annahme, daß damals mit der Auflösung einiger Dekanate der Beginn einer naturgemäßen bzw. topographischen Entwicklung abgeschnitten worden ist.

Der Zusammenschluß beider protestantischer Kirchen, schon 1803 vom Geheimen Rat Brauer, dem Initiator der Verwaltungsunion von 1807, angestrebt, kam erst nach längerer Vorbereitung zustande. Äußerer Anstoß war das Reformationsjubiläum von 1817 und die darauf folgende Union in der Rheinpfalz, innere Voraussetzung dafür die Tatsache, daß das Großherzogtum mit seiner Verfassung in sich gefestigt war. Der Wunsch zur Union wurde 1818 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch innerhalb einzelner ehemaliger pfälzischer Gemeinden, so Heidelberg, Mannheim und Schönau, laut. 1820 berief der Großherzog eine Generalsynode nach Karlsruhe ein, die den Bekenntnisstand der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen

Kirche im Großherzogtum Baden festsetzte und eine Kirchengemeindeordnung wie eine Kirchenverfassung beschloß. Nach der Sanktion durch den Großherzog am 23. Juli 1821 wurde am 26. Juli in Karlsruhe die Unionsurkunde unterzeichnet. Im Gegensatz zu Preußen war damit Baden zu einer Bekenntnisunion gekommen.

Stand um 1840

Auf die Kirchenbezirkseinteilung hatte die Union kaum Auswirkungen, hier war durch die Verwaltungsunion bereits vorgearbeitet gewesen. So blieben die Kirchenbezirke, wie sie 1807/10 angeordnet wurden, mit den oben genannten Einschränkungen für das ganze 19. Jh. bestimmend.

In den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden nur wenige Pfarreien neugegründet: Bruchsal 1803, Rastatt 1804, Freiburg 1807, Konstanz 1820 (letzteres blieb zunächst außerhalb der Dekanatseinteilung), Waldwimmersbach 1822, Mühlhausen an der Wurm 1823 und Baden-Baden 1832. Nach der Zusammenlegung einiger Pfarreien als Folge der Unionsvereinbarungen zählte die Landeskirche im Jahre 1840 insgesamt 336 Pfarrstellen in 26 Dekanaten. Das Staatshandbuch von 1841 gibt folgende Übersicht, die bereits wieder einige neue Änderungen berücksichtigt:

Dekanat/Diözese	Gemeinden	Pfarrstellen	Diakonate und ähnliche Stellen
1. Wertheim	8	9	
2. Boxberg	11	11	1
3. Adelsheim	11	11	
4. Mosbach	14	15	1
5. Neckarbischofsheim	15	16	
6. Neckargemünd	14	15	
7. Heidelberg-Stadt (Pfarrministerium)	1	4	
8. Weinheim	5	6	
8a Ladenburg	12	12	
9. Mannheim-Stadt (Pfarrministerium)	1	4	
10. Oberheidelberg	14	14	
11. Sinsheim	11	12	
12. Karlsruhe Land	15	15	
13. Karlsruhe Stadt	5	7	2
14. Bretten	18	18	2
14a Eppingen	10	10	1
15. Durlach	11	12	2
16. Pforzheim	19	20	2
17. Rheinbischofsheim	8	8	1
18. Kork	8	8	1
19. Mahlberg	18	18	
20. Stadt Lahr	1	2	
21. Emmendingen	15	15	
22. Freiburg	11	11	
23. Müllheim	16	16	1
24. Lörrach	24	24	
25. Hornberg	11	11	
26. Schopfheim[1]	10	10	1
Konstanz und Büsingen	2	2	
zusammen	319	336	14

[1] Pfarrer in Hausen zugleich Diakon in Schopfheim.

II. Erläuterungen zur Karte

Die Karte ist nach dem Stand des Staatshandbuchs von 1841 gezeichnet. Die dortige Dekanats-Diözeseneinteilung umfaßt nur die evangelischen Gebiete des Landes. Infolge des Pfarrbanns wohnten Protestanten außerhalb der als evangelisch oder als konfessionell gemischt geltenden Gebiete praktisch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landeskirche und waren in den Casualien den katholischen Ortspfarrern unterstellt. Dies sollen die hier eingetragenen Dekanatsgrenzen deutlich machen, wenn auch gerade in den Diasporagebieten die Abgrenzung manchmal fließend und keineswegs exakt festgelegt war. Die Nummern der Dekanate entsprechen der Numerierung von 1970, daher auch die a-Nummern für 1840. Die Pfarreien Konstanz und Büsingen gehörten offiziell noch zu keinem Dekanat, besuchten aber die Synode in Schopfheim, das soll die gestrichelte Linie andeuten. Sonstige Verbindungslinien zeigen, daß die Dekanatszusammenhänge manchmal noch alte territoriale Verhältnisse berücksichtigten, sich etwa im Bauland die Dekanate Adelsheim und Boxberg gegenseitig durchdrangen. In einem Fall reichte die badische Landeskirche durch die württembergischen Filialen der Pfarrei Weiler (Diözese Hornberg) auch über die Landesgrenzen hinaus.

Analog zu Württemberg sind die Pfarrorte kartiert, nicht die Pfarrstellen, die in Baden auch mit dem Terminus Pfarrei belegt werden. Pfarrorte sind in der Regel auch die Kirchengemeinden. Nur in den Städten Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim gab es unabhängig von der noch größeren Zahl der Pfarrstellen jeweils zwei Pfarrsprengel mit eigenen Kirchen, die aber zusammen eine Gemeinde bildeten. Das ist durch ein besonderes Zeichen angedeutet. Die Tabelle zu 1840 weist darüber hinaus alle Pfarrstellen und die sonstigen Seelsorgestellen (Diakonate einschließlich Vikariate u. dgl., ohne die reinen Schul- und Anstaltsstellen) aus. Sie ist nur in etwa (hauptsächlich im Hinblick auf die Pfarrstellen) mit den früheren Tabellen zu vergleichen, weil die entsprechenden Angaben in den Quellen immer wieder etwas abweichende Definitionen verwenden.

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Tatsache, daß in Heidelberg und in Karlsruhe auch Dekane für außerhalb gelegene Landsprengel saßen. Das mußte durch ein besonderes Zeichen wiedergegeben werden.

Die Definition der Filiale ist im Staatshandbuch von 1841 noch nicht ganz eindeutig. In den voll evangelischen Gebieten wurden als Filialen nur solche Orte eingetragen, die den späteren Filialkirchengemeinden (vgl. Karte 8,11 der 4. Lieferung) entsprechen. Wo die Evangelischen zerstreut wohnten, wich der Filialbegriff meist davon nach unten ab und kommt dem württembergischen (s. o.) näher. Insgesamt wurde möglichst eine Vergleichbarkeit angestrebt, wenn das bei der verschiedenartigen Organisation beider Kirchen auch nur annäherungsweise gelingen kann.

Anmerkungen :

[1] 6. Organisationsedikt S. 7-9.

[2] Kur-Badisches Regierungsblatt 2, 1804, S. 26-31.

[3] Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 5, 1807, S. 245 bis 250.

[4] Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 8, 1810, S. 365 bis 367.

III. Literatur

ERBACHER, H.: Die Kirchenbezirke, ihre Entwicklung und Stellung in der badischen Landeskirche. In: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden, 1821-1971. Hg. Hermann ERBACHER. Karlsruhe 1971. S. 582-622.

FABRICIUS, W.: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, 2. Bonn 1913.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1841.

Hundert Jahre »Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden«. Inhaltsverzeichnis 1861 bis 1960. Bearb. u. hg. von Hermann ERBACHER. Karlsruhe 1964. *(Daraus die chronologische Folge der Errichtung von Kirchengemeinden, kirchlichen Nebenorten und Pfarreien ersichtlich, vor allem S. 1-9, 27-14.)*

LE PIQUE, C. D.: Statistik der evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen im Großherzogtum Baden. Heidelberg 1824.

LUDWIG, A.: Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden (Evangelische Kirchenkunde 3) Tübingen 1907.

SPOHN, G.: Kirchenrecht der Vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche ... Abt. 1. Karlsruhe 1871.

Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821-1971. Hg. Hermann ERBACHER. Karlsruhe 1971.

VIERORDT, K. F.: Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden. 2 Bde. Karlsruhe 1847-1856.

ZEEDEN, E. W.: Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz. Karlsruhe 1956.

2. Gliederung der evangelischen Landeskirche in Württemberg um 1840

Von GERHARD SCHÄFER

I. Historischer Überblick

Das Herzogtum Württemberg

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg entstand nach der Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Land im Jahr 1534. Die Bemühungen, der werdenden Kirche eine äußere Organisation zu geben, kamen bis zum Tod von Herzog Ulrich im Jahr 1550 nicht über sehr verschiedenartige und nur halb durchgeführte Versuche hinaus; der eigentliche Aufbau der Landeskirche begann mit der Regierung von Herzog Christoph ab 1551.

Schon im Jahr 1551/52 waren Ansätze für eine Einteilung der Landeskirche in untere Visitationsbezirke, in Spezial-Superintendenzen vorhanden, als obere Visitationsinstanz wurden gleichzeitig General-Superintendenten bestellt, deren Sitz jedoch noch häufig wechselte. Mit der Klosterordnung vom Jahr 1556 wurden die katholischen Klöster aufgehoben und in evangelische Seminarschulen umgewandelt; der Vorsteher dieser Schulen führte den Titel eines Abts und Prälaten. Vier Inhaber von solchen evangelischen Abtsstellen wurden dann bis zum Ende des 16. Jh.s als General-Superintendenten beauftragt. So entstanden die General-Superintendenzen Adelberg, Bebenhausen, Denkendorf und Maulbronn, deren Sprengel sich bis zum Anfang des 19. Jh.s kaum änderten.

Im Jahr 1553 wurde eine Visitationsordnung erlassen, die unmittelbare Aufsicht über die Pfarrer wurde darin dem Spezial-Superintendenten übertragen, der seinen Sitz in einer Amts- oder Oberamtsstadt hatte und dem in der Regel zwischen 10 und 20 Pfarreien unterstanden. Die Stellen der Spezial-Superintendenten waren von Anfang an mit der 1. Stadtpfarrstelle des Spezialatssitzes verbunden. Ebenfalls bis zum Ende des 16. Jh.s war die Landeskirche in zunächst 28 Spezial-Superintendenzen eingeteilt, deren Zahl sich bis zum Anfang des 19. Jh.s auf 40 erhöhte.

In der Großen Kirchenordnung vom 15.5.1559 wurden die seit 1551 erlassenen kirchlichen Ordnungen zusammengefaßt; sie enthielt auch Anweisungen für die General- und Spezial-Superintendenten. Unter dem Herzog, neben dem Oberrat und der Rentkammer, stand der Kirchenrat, dem mit seiner geistlichen und weltlichen Abteilung die unmittelbare Verwaltung der Kirche zukam. Seit 1590 bürgerte sich für die geistliche Abteilung die Bezeichnung Konsistorium ein, schließlich wurden beide Abteilungen im Jahr 1698 getrennt. Der Kirchenrat im engeren Sinn verwaltete das württembergische Kirchengut bis zu dessen Verschmelzung mit dem Staatsvermögen auf 1.1.1806; die Aufgaben des Kirchenrats gingen damit auf die

Staatsfinanzverwaltung über. Das Konsistorium blieb bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments nach dem Ersten Weltkrieg bestehen.

Im Jahr 1565 wurde die Große Kirchenordnung zum Landesgrundgesetz erhoben, die Reformation wurde von den Landständen feierlich anerkannt, die evangelisch-lutherische Religion als einzige im Herzogtum Württemberg garantiert. Die Prälaten wirkten als Mitglieder des Landtags nicht nur in geistlichen Angelegenheiten bestimmend im Lande mit.

In der Einteilung der Spezial-Superintendenzen ergaben sich im Lauf der Zeit Änderungen. Der Norden des Landes bildete nach der Reformation zunächst die Diözese Weinsberg. Möckmühl war von 1551 bis 1555, 1586 bis 1612 und 1700 bis 1710 dann Sitz eines Spezialats für einen Teil der Weinsberger Diözese, in Neuenstadt am Kocher wurde 1612 ein weiteres Spezialat errichtet. Die ursprünglich einheitliche Diözese Maulbronn wurde 1744 in eine obere mit dem Sitz des Spezial-Superintendenten in Dürrmenz und in eine untere mit dem Sitz des Spezial-Superintendenten in Knittlingen getrennt. Neben dem Spezialat in Brackenheim bestand von 1747 bis 1811 in Güglingen ein weiteres, von 1551 bis 1564, 1669 bis 1731 und 1747 bis 1812 ein drittes in Lauffen am Neckar. Für einen Teil des Schwarzwaldes, der vorher zur Diözese Herrenberg gehörte, entstand 1672 in Freudenstadt eine eigene Diözese. Seit 1692 bestand ein besonderes Spezialat Bebenhausen mit Sitz in Lustnau; das Spezialat für Stadt und Amt Tübingen, das seit 1735 getrennt war, wurde 1794 vereinigt, kurz darnach wieder getrennt. Der Sitz des Spezial-Superintendenten für das Amt Tübingen wechselte bis zum Jahr 1794 jeweils an den Sitz des zum Spezial-Superintendenten ernannten Pfarrers im Bezirk. In Stuttgart bestand seit 1570 ein gemeinsames Spezialat für die Stadt und für das Amt; erst im Jahr 1819 wurden beide Ämter getrennt, der Sitz des Amtsdekans verblieb aber in Stuttgart.

Um das Jahr 1800 war die Evang. Landeskirche des Herzogtums Württemberg in 4 General-Superintendenzen mit zusammen 40 Spezial-Superintendenzen eingeteilt (vgl. Nebenkarte):

Sprengel und Bezirk	Pfarreien	Pfarrstellen
I. General-Superintendenz Adelberg		
1. Spez.-Superintendenz Backnang	22	24
2. Spez.-Superintendenz Brackenheim	16	18
3. Spez.-Superintendenz Cannstatt	12	13
4. Spez.-Superintendenz Güglingen	10	11
5. Spez.-Superintendenz Lauffen/Neckar	11	13
6. Spez.-Superintendenz Marbach	16	18
7. Spez.-Superintendenz Neuenstadt	13	15
8. Spez.-Superintendenz Schorndorf	26	29
9. Spez.-Superintendenz Waiblingen	19	21
10. Spez.-Superintendenz Weinsberg	10	12
10 Spezial-Superintendenzen	155	174
II. General-Superintendenz Bebenhausen		
1. Spez.-Superintendenz Tübingen Stadt	1	3
2. Spez.-Superintendenz Tübingen Amt	22	23
3. Spez.-Superintendenz Bebenhausen (Lustnau)	8	8
4. Spez.-Superintendenz Balingen	24	27
5. Spez.-Superintendenz Freudenstadt	11	12
6. Spez.-Superintendenz Herrenberg	12	13
7. Spez.-Superintendenz Hornberg	8	9
8. Spez.-Superintendenz Sulz	16	17
9. Spez.-Superintendenz Tuttlingen	10	11
10. Spez.-Superintendenz Wildberg	19	23
10 Spezial-Superintendenzen	131	146
III. General-Superintendenz Denkendorf		
1. Spez.-Superintendenz Blaubeuren	20	22
2. Spez.-Superintendenz Göppingen	22	24
3. Spez.-Superintendenz Heidenheim	25	26
4. Spez.-Superintendenz Kirchheim	18	23
5. Spez.-Superintendenz Neuffen	9	10
6. Spez.-Superintendenz Nürtingen	11	12
7. Spez.-Superintendenz Pfullingen	12	13
8. Spez.-Superintendenz Urach	24	27
8 Spezial-Superintendenzen	141	157
IV. General-Superintendenz Maulbronn		
1. Spez.-Superintendenz Stuttgart Stadt	6	11
Stuttgart Amt	23	23
2. Spez.-Superintendenz Ludwigsburg	18	20
3. Spez.-Superintendenz Bietigheim	12	16
4. Spez.-Superintendenz Böblingen	15	17
5. Spez-Superintendenz Calw	19	21
6. Spez-Superintendenz Markgröningen	9	10
7. Spez.-Superintendenz Leonberg	13	14
8. Spez.-Superintendenz Maulbronn (unmittelbare Superintendenz des Abtes)	2	3
9. Spez.-Superintendenz Dürrmenz	13	13
10. Spez.-Superintendenz Knittlingen	16	18
11. Spez.-Superintendenz Vaihingen	11	12
12. Spez.-Superintendenz Wildbad	11	12
12 Spezial-Superintendenzen	168	190

Zusammenstellung

Sprengel	Spezial-Superintendenzen	Pfarreien	Pfarrstellen
I. General-Superintendenz Adelberg	10	155	174
II. General-Superintendenz Bebenhausen	10	131	146
III. General-Superintendenz Denkendorf	8	141	157
IV. General-Superintendenz Maulbronn	12	168	190
Insgesamt	40	595	667

In dieser Übersicht sind die Stellen der Mitglieder des Konsistoriums, der Prälaten und der Akademischen Frühprediger an der Tübinger Stiftskirche nicht berücksichtigt. In Stuttgart sind neben den drei alten Pfarreien der Stifts-, Leonhards- und Hospitalkirche das Hofpfarramt mit zwei Stellen, die Gar-

Einteilung der evang.-luth. Kirche des Herzogtums Württemberg um 1800

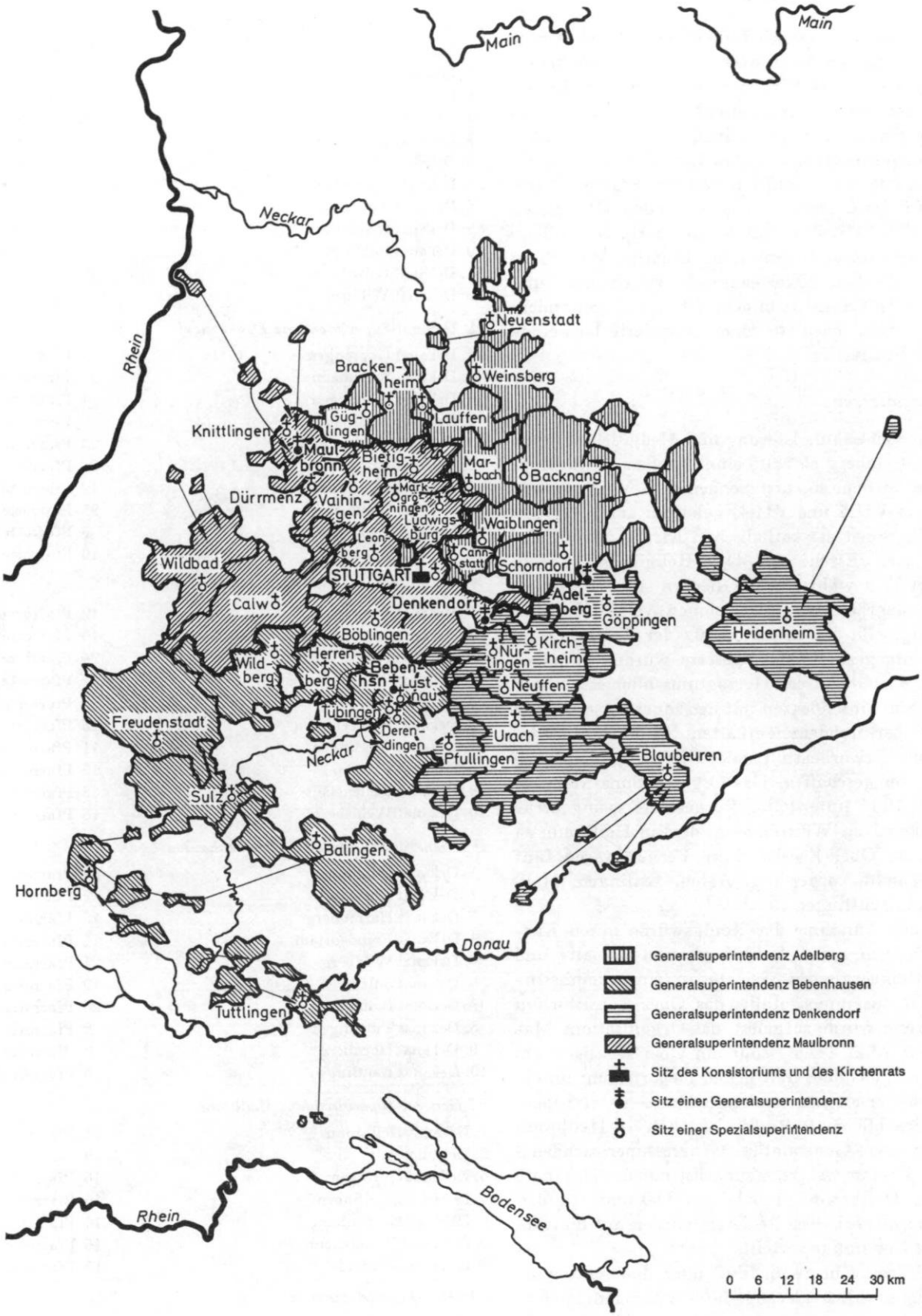

nisonspfarrstelle und die Pfarrstelle am Waisenhaus mitgerechnet, in Ludwigsburg die Garnisonspfarrstelle und die Pfarrstelle am Waisenhaus. Stellen an Lateinschulen, die mit Pfarrern besetzt waren, sind außer acht gelassen.

Neben der evangelisch-lutherischen Landeskirche entstanden infolge der Einwanderung der Waldenser ab 1699 reformierte Pfarreien, die nicht dem Konsistorium, sondern der Waldenserdeputation unterstanden. Die Gemeinden waren in der Waldensersynode zusammengeschlossen, ordneten ihre eigenen Angelegenheiten selbständig und wählten ihre Pfarrer. Pfarrämter für diese französisch sprechenden Gemeinden bestanden in Dürrmenz mit Schönenberg, Großvillars mit Kleinvillars und Gochsheim, Pinache, Wurmberg (Lucern), Pérouse, Nordhausen, Neuhengstett und Palmbach. In Cannstatt bildete sich aus eingewanderten Hugenotten ebenfalls eine reformierte Gemeinde mit einer Pfarrstelle.

Die Übergangszeit

Infolge von Säkularisierung und Mediatisierung erhielt Württemberg ab 1803 einen großen Zuwachs an Gebieten; in dem so entstehenden Neu-Württemberg (vgl. Karte 7,2 und 7,4) gehörten am 1.1.1804 64 679 Personen der katholischen Kirche, 54 600 der evangelischen Kirche an. Das Religionsedikt vom 14.2.1803[1] gewährte den Gliedern aller 3 reichsrechtlich anerkannten Konfessionen volle Gleichberechtigung, alle diesem Grundsatz der Toleranz und Parität entgegenstehenden Gesetze wurden aufgehoben. Für das Gebiet des Herzogtums blieben die vier General-Superintendenzen mit den ihnen unterstellten Spezial-Superintendenzen erhalten, für die evang. Kirche der neu erworbenen Landesteile wurde eine neue Organisation geschaffen. Das Organisations-Manifest vom 1.1.1803 unterstellte die gesamte evangelische Geistlichkeit Neu-Württembergs dem in Heilbronn zu errichtenden Ober-Konsistorium. Ferner waren fünf neue Dekanate vorgesehen: Aalen, Esslingen, Hall, Heilbronn, Reutlingen.

Nach der Annahme der Königswürde durch Kurfürst Friedrich am 1.1.1806 wurden die alt- und neu-württembergischen Gebiete zu einem einheitlichen Staat zusammengefaßt; das Ober-Konsistorium in Heilbronn wurde aufgelöst, das Organisations-Manifest vom 18.3. 1806[2] schuf ein Ober-Konsistorium in Stuttgart, das dem Geistlichen Departement unterstand. Die vier altwürttembergischen General-Superintendenzen blieben weiterhin bestehen, in Heilbronn wurde ein neues Generalat (= Generalsuperintendenz) errichtet. Zu ihm gehörten zunächst nur die Dekanate Hall und Heilbronn, die übrigen Dekanate in den neu-württembergischen Gebieten wurden auf die vorhandenen Generalate verteilt.

Das Dekret vom 14.6.1807 über die »Diözesan-Einteilung sämtlicher evang.-luth. Pfarreien im Königreich« enthält eine Liste aller evangelischer Pfarreien mit deren Zuteilung zu einer General-Superintendenz und zu einem Dekanat[3]:

I. General-Superintendenz Maulbronn

1. Dekanat Stuttgart	24 Pfarrorte
2. Dekanat Ludwigsburg	15 Pfarrorte
3. Dekanat Markgröningen	9 Pfarrorte
4. Dekanat Leonberg	18 Pfarrorte
5. Dekanat Bietigheim	12 Pfarrorte
6. Dekanat Vaihingen	13 Pfarrorte
7. Dekanat Dürrmenz	13 Pfarrorte
8. Dekanat Knittlingen	12 Pfarrorte
9. Dekanat Maulbronn	- Pfarrorte
10. Dekanat Böblingen	16 Pfarrorte
11. Dekanat Calw	19 Pfarrorte
12. Dekanat Wildbad	10 Pfarrorte

II. General-Superintendenz Denkendorf

1. Dekanat Göppingen	24 Pfarrorte
2. Dekanat Kirchheim	18 Pfarrorte
3. Dekanat Nürtingen	11 Pfarrorte
4. Dekanat Neuffen	9 Pfarrorte
5. Dekanat Heidenheim	25 Pfarrorte
6. Dekanat Urach	25 Pfarrorte
7. Dekanat Pfullingen	12 Pfarrorte
8. Dekanat Blaubeuren	23 Pfarrorte
9. Dekanat Esslingen	6 Pfarrorte
10. Dekanat Aalen	10 Pfarrorte

III. General-Superintendenz Adelberg

1. Dekanat Cannstatt	12 Pfarrorte
2. Dekanat Waiblingen	13 Pfarrorte
3. Dekanat Schorndorf	24 Pfarrorte
4. Dekanat Marbach	17 Pfarrorte
5. Dekanat Backnang	12 Pfarrorte
6. Dekanat Brackenheim	16 Pfarrorte
7. Dekanat Güglingen	11 Pfarrorte
8. Dekanat Lauffen	12 Pfarrorte
9. Dekanat Neuenstadt	18 Pfarrorte
10. Dekanat Weinsberg	15 Pfarrorte

IV. General-Superintendenz Bebenhausen

1. Dekanat Tübingen	22 Pfarrorte
2. Dekanat Lustnau	9 Pfarrorte
3. Dekanat Herrenberg	13 Pfarrorte
4. Dekanat Freudenstadt	11 Pfarrorte
5. Dekanat Wildberg	21 Pfarrorte
6. Dekanat Sulz	19 Pfarrorte
7. Dekanat Balingen	26 Pfarrorte
8. Dekanat Tuttlingen	9 Pfarrorte
9. Dekanat Hornberg	8 Pfarrorte
10. Dekanat Reutlingen	6 Pfarrorte

V. General-Superintendenz Heilbronn

1. Dekanat Heilbronn	13 Pfarrorte
2. Dekanat Hall	19 Pfarrorte
3. Dekanat Öhringen	16 Pfarrorte
4. Dekanat Ingelfingen	16 Pfarrorte
5. Dekanat Langenburg	14 Pfarrorte
6. Dekanat Weikersheim	15 Pfarrorte
7. Dekanat Gaildorf	13 Pfarrorte

VI. Feld-Propstei-Sprengel

Darnach bestanden im Jahr 1807: 5 General-Superintendenzen, 49 Dekanate, 724 Pfarrorte mit ca. 710 Pfarreien.

DerFeld-Propstei-Sprengel war durch Reskript vom 16.4.1806[4] geschaffen worden: ihm unterstanden die Militärpfarrer in Stuttgart, Ludwigsburg, Ellwangen, Gmünd, Rottweil und auf dem Hohen-Asperg.

Für die reformierten Pfarreien des Königreichs wurde im Anschluß an ein Dekret über die »Regulierung des Kirchenwesens der Reformierten« vom 30.5.1809 in Cannstatt ein reformiertes Dekanat geschaffen, das bis zur Eingliederung der Waldensergemeinden und der reformierten Gemeinde in Cannstatt in die Landeskirche im Jahr 1824 bestand.

Schon am 3.11.1810[5] wurde infolge Abtretung einiger Landesteile und der Erwerbung anderer Gebiete eine neue kirchliche Einteilung des Königreichs verordnet; eine sechste General-Superintendenz wurde geschaffen, 6 neue Dekanatämter wurden errichtet:

I. Generalsuperintendenz Öhringen
1. Dekanat Blaufelden
2. Dekanat Gaildorf
3. Dekanat Hall
4. Dekanat Ingelfingen
5. Dekanat Langenburg
6. Dekanat Neuenstatt
7. Dekanat Öhringen
8. Dekanat Weikersheim

II. General-Superintendenz Heilbronn
1. Dekanat Backnang
2. Dekanat Bietigheim
3. Dekanat Brackenheim
4. Dekanat Güglingen
5. Dekanat Heilbronn
6. Dekanat Lauffen
7. Dekanat Ludwigsburg
8. Dekanat Marbach
9. Dekanat Weinsberg

III. General-Superintendenz Maulbronn
1. Dekanat Calw
2. Dekanat Dürrmenz
3. Dekanat Knittlingen
4. Dekanat Leonberg
5. Dekanat Markgröningen
6. Dekanat Stuttgart
7. Dekanat Vaihingen
8. Dekanat Wildbad

IV. Generalsuperintendenz Urach
1. Dekanat Cannstatt
2. Dekanat Esslingen
3. Dekanat Göppingen
4. Dekanat Kirchheim
5. Dekanat Neuffen
6. Dekanat Nürtingen
7. Dekanat Pfullingen
8. Dekanat Schorndorf
9. Dekanat Urach
10. Dekanat Waiblingen

V. General-Superintendenz Tübingen
1. Dekanat Balingen
2. Dekanat Böblingen
3. Dekanat Freudenstadt
4. Dekanat Herrenberg
5. Dekanat Lustnau
6. Dekanat Reutlingen
7. Dekanat Sulz
8. Dekanat Tübingen
9. Dekanat Tuttlingen
10. Dekanat Wildberg

VI. General-Superintendenz Ulm
1. Dekanat Aalen
2. Dekanat Albeck
3. Dekanat Biberach
4. Dekanat Blaubeuren
5. Dekanat Crailsheim
6. Dekanat Geislingen
7. Dekanat Heidenheim
8. Dekanat Ulm

Um die kirchliche Gliederung der Evang. Landeskirche mit der politischen Organisation in bessere Übereinstimmung zu bringen, wurde durch Dekret vom 18.10.1823[6] eine neue Bezirkseinteilung der evangelisch-lutherischen Generalate verfügt:

I. Generalat Ludwigsburg
1. Dekanat Ludwigsburg
2. Dekanat Waiblingen
3. Dekanat Cannstatt
4. Dekanat Esslingen
5. Dekanat Stuttgart, Stadt
6. Dekanat Stuttgart, Amt
7. Dekanat Böblingen
8. Dekanat Leonberg

II. Generalat Heilbronn
1. Dekanat Heilbronn
2. Dekanat Neuenstadt
3. Dekanat Weinsberg
4. Dekanat Backnang
5. Dekanat Marbach
6. Dekanat Besigheim
7. Dekanat Vaihingen
8. Dekanat Dürrmenz
9. Dekanat Knittlingen
10. Dekanat Brackenheim

III. Generalat Reutlingen
1. Dekanat Reutlingen
2. Dekanat Urach
3. Dekanat Nürtingen
4. Dekanat Neuffen
5. Dekanat Balingen
6. Dekanat Tuttlingen
7. Dekanat Sulz

IV. Generalat Tübingen
1. Dekanat Tübingen
2. Dekanat Herrenberg
3. Dekanat Calw
4. Dekanat Wildbad
5. Dekanat Nagold
6. Dekanat Freudenstadt

V. Generalat Hall
1. Dekanat Hall
2. Dekanat Öhringen
3. Dekanat Ingefingen
4. Dekanat Creglingen
5. Dekanat Blaufelden
6. Dekanat Crailsheim
7. Dekanat Gaildorf
8. Dekanat Schorndorf
9. Dekanat Aalen
10. Dekanat Heidenheim

VI. Generalat Ulm
1. Dekanat Ulm
2. Dekanat Albeck
3. Dekanat Geislingen
4. Dekanat Göppingen
5. Dekanat Kirchheim
6. Dekanat Blaubeuren
7. Dekanat Münsingen
8. Dekanat Biberach

Bei dieser Einteilung entsprachen die Generalate Ludwigsburg und Heilbronn dem Neckarkreis (Sitz der Kreisregierung in Ludwigsburg), die Generalate Reutlingen und Tübingen dem Schwarzwaldkreis (Sitz der Kreisregierung in Reutlingen), das Generalat Hall dem Jagstkreis (Sitz der Kreisregierung in Ellwangen) und das Generalat Ulm dem Donaukreis (Sitz der Kreisregierung in Ulm). Bei der Einteilung der Sprengel der Prälaten spielte die ursprüngliche Zugehörigkeit der ihnen unterstellten Dekanate zu Alt- oder Neu-Württemberg keine Rolle mehr. Die alte Territorialgliederung blieb jedoch in der Abgrenzung der Dekanate lebendig: Neben dem Dekanat Langenburg und Weikersheim (errichtet 1807) mit einstmals hohenlohischen Pfarreien bestanden in Blaufelden (errichtet 1810) und in Creglingen (errichtet 1811) weitere Dekanate mit einstmals ansbachischen Pfarreien.

Bis zum Ende der dreißiger Jahre wurden dann grundsätzlich die Dekanatsbezirke an die Oberämter angeglichen. Infolge der Abtretung der Orte an Baden erlosch das württembergische Dekanatamt Hornberg im Jahr 1810. Im Jahr 1811 wurden die Deka-

nate Güglingen und Lustnau aufgelöst, im Jahr 1812 die Dekanate Lauffen und Markgröningen sowie das erst 1810 errichtete Dekanat Albeck. Das Dekanat Pfullingen mit alt-württembergischen Pfarreien wurde im Jahr 1817 mit dem zunächst aus neu-württembergischen Pfarreien bestehenden Dekanat Reutlingen vereinigt, einige Pfarreien kamen auch zum Dekanat Urach. Im Jahr 1826 wurde das Dekanat Neuffen und das 1811 errichtete Dekanat Creglingen aufgehoben, die Pfarreien wurden auf die benachbarten Dekanate verteilt. Der Sitz des Dekanatamts Bietigheim wurde im Jahr 1813 in die Oberamtsstadt Besigheim verlogt, 1821 kam der Dekanatsitz von Wildberg in die Oberamtstadt Nagold, 1824 der von Ingelfingen nach Künzelsau, 1826 der von Wildbad nach Neuenbürg, und 1827 wurde die obere und untere Maulbronner Diözese im Dekanat Knittlingen vereinigt, Dekanatsitz war Knittlingen.

Ab 1806 entstanden so in folgenden württ. Oberamtsstädten, die nicht Sitz eines alt-württembergischen Spezialats waren oder erst am Anfang des 19. Jh.s zu württ. Oberamtsstädten geworden waren, evangelische Dekanatämter:

1803 Aalen, Esslingen, Hall, Heilbronn, Reutlingen
1806 Biberach
1807 Gaildorf, Öhringen
1810 Crailsheim, Geislingen, Ulm
1813 Besigheim
1817 Münsingen
1821 Nagold
1824 Künzelsau, Welzheim
1826 Neuenbürg
1829 Ravensburg (zunächst provisorisch, ab 1823 definitiv).

Die Zeit um 1840

Während die Anzahl, die Sitze und die Sprengel der Generalsuperintendenzen im 20. Jahrhundert bis nach dem Zweiten Weltkrieg noch mannigfach geändert wurden, blieben die bis zum Jahr 1840 an die Oberämter angeglichenen Bezirke der Dekanatämter bis ins 20. Jahrhundert hinein und über die Verwaltungsneugliederung des Jahres 1938 hinaus mit nur wenigen Ausnahmen erhalten: der Sitz des Dekans war in alten evangelischen Gebieten die Oberamtsstadt. Dabei bestanden folgende Ausnahmen: im Oberamt Mergentheim war nicht die katholische Oberamtsstadt, sondern die alte evangelische, frühere hohenlohische Residenz Weikersheim Sitz des Dekanatamts, im Oberamt Gerabronn die ebenfalls frühere hohenlohische Residenzstadt Langenburg; für das Oberamt Neckarsulm saß der Dekan in der ehemaligen Residenzstadt einer württembergischen Nebenlinie, in Neuenstadt. Da die Stadt Maulbronn Parochie des (evangelischen) Abts von Maulbronn blieb und als exemte Pfarrei nicht einem Dekanat unterstand, verblieb das Dekanatamt in Knittlingen. Im vorwiegend katholischen Bezirk des Oberamts Leutkirch gehörte die einzige evangelische Pfarrei, Leutkirch selbst, zum Dekanat Ravensburg. In den folgenden Oberamtsstädten, deren Bezirk fast ausschließlich katholische Dörfer umfaßt, befanden sich außerdem keine evangelischen Dekanatämter: Ehingen, Ellwangen, Horb, Laupheim, Neresheim, Oberndorf, Riedlingen, Rottenburg, Rottweil, Saulgau, Schwäb. Gmünd, Spaichingen, Tettnang, Waldsee, Wiblingen. Der Oberamtmann und der Dekan bildeten zusammen das gemeinschaftliche Oberamt, das in gemischten, weltlich-kirchlichen Angelegenheiten wie Ehesachen zuständig war.

Auf der Hauptkarte ist diese Gliederung der Württ. Landeskirche um 1840 auf der Grundlage des Magisterbuchs und des Staatshandbuchs dargestellt. In Anlehnung an das Staatshandbuch ergibt sich folgende Einteilung:

Sprengel und Bezirk	Anzahl der Pfarrorte	Anzahl der Pfarrstellen	Anzahl der Pfarrverwesereien
I. General-Superintendenz Ludwigsburg			
1. Dekanat Böblingen	15	17	–
2. Dekanat Cannstatt	14	15	–
3. Dekanat Esslingen	10	13	–
4. Dekanat Leonberg	25	26	–
5. Dekanat Ludwigsburg	21	21	–
6. Dekanat Stuttgart. Stadt	4	12	–
7. Dekanat Stuttgart, Amt	20	20	–
8. Dekanat Waiblingen	20	22	–
Insgesamt	129	146	–
II. General-Superintendenz Heilbronn			
1. Dekanat Backnang	11	12	1
2. Dekanat Besigheim	18	22	–
3. Dekanat Brackenheim	26	28	–
4. Dekanat Heilbronn	13	15	–
5. Dekanat Knittlingen	22	22	–
6. Dekanat Marbach	23	24	–
7. Dekanat Neuenstadt	16	17	–
8. Dekanat Vaihingen	19	19	–
9. Dekanat Weinsberg	18	19	–
Exemtes Pfarramt Maulbronn	1	1	–
Insgesamt	167	179	1
III. General-Superintendenz Reutlingen			
1. Dekanat Balingen	21	22	2
2. Dekanat Nürtingen	20	21	–
3. Dekanat Reutlingen	15	19	–
4. Dekanat Sulz	23	23	2
5. Dekanat Tuttlingen	9	11	1
6. Dekanat Urach	22	24	–
Insgesamt	110	120	5

Sprengel und Bezirk	Anzahl der Pfarrorte	Anzahl der Pfarrstellen	Anzahl der Pfarrverwesereien
IV. General-Superintendenz Tübingen			
1. Dekanat Calw	17	18	–
2. Dekanat Freudenstadt	17	18	–
3. Dekanat Herrenberg	20	20	–
4. Dekanat Nagold	19	19	–
5. Dekanat Neuenbürg	14	15	–
6. Dekanat Tübingen	27	29	1
Insgesamt	114	119	1
V. General-Superintendenz Hall			
1. Dekanat Aalen	20	21	–
2. Dekanat Blaufelden	20	17	1
3. Dekanat Crailsheim	21	21	–
4. Dekanat Gaildorf	17	16	2
5. Dekanat Hall	22	23	–
6. Dekanat Heidenheim	26	26	3
7. Dekanat Künzelsau	15	17	–
8. Dekanat Langenburg	16	18	–
9. Dekanat Öhringen	19	25	–
10. Dekanat Schorndorf	17	18	–
11. Dekanat Weikersheim	25	25	–
12. Dekanat Welzheim	7	9	–
Exemtes Pfarramt Schöntal	1	1	–
Insgesamt	226	237	6
VI. General-Superintendenz Ulm			
1. Dekanat Biberach	6	9	–
2. Dekanat Blaubeuren	16	14	–
3. Dekanat Geislingen	17	17	1
4. Dekanat Göppingen	25	24	–
5. Dekanat Kirchheim	20	23	1
6. Dekanat Münsingen	19	18	–
7. Dekanat Ulm	24	28	–
8. Dekanat Ravensburg	5	8	1
Insgesamt	132	141	3

Gesamtübersicht

Sprengel	Dekanate	Pfarrorte	Pfarrstellen	Pfarrverwesereien
I. General-Superintendenz Ludwigsburg	8	129	146	–
II. General-Superintendenz Heilbronn	9	167	179	1
III. General-Superintendenz Reutlingen	6	110	120	5
IV. General-Superintendenz Tübingen	6	114	119	1
V. General-Superintendenz Hall	12	226	237	6
VI. General-Superintendenz Ulm	8	132	141	3
VII. Feldpropstei-Sprengel	–	(7)	3	–
Insgesamt	49	878	945	16

Dazu kamen noch die beiden nicht dem Konsistorium, sondern unmittelbar dem Innenministerium und der Kreisregierung unterstehenden Pfarreien der Brüdergemeinde in Korntal und in Wilhelmsdorf. Die Visitation erfolgte zwar durch Pfarrer der Landeskirche, diese Pfarrer wurden aber bei dieser Visitation als Staatsbeamte, nicht als Pfarrer der Landeskirche tätig.

II. Erläuterungen zur Karte

Die in der Übersicht angegebene Anzahl der Pfarrorte entsprach nicht der Anzahl der Pfarreien der Landeskirche; als Pfarrorte wurden im 19. Jahrhundert auch solche Dörfer eingestuft, die nicht Sitz eines Pfarramts sind und vom Pfarrer eines benachbarten Pfarrorts versorgt wurden, aber den Charakter eines Pfarrdorfes besaßen. Ist auf der Karte bei solchen vereinigten Pfarreien die Verbindung zu einer Dekanatsstadt angegeben, so ist der zweite Pfarrer der Dekanatsstadt gleichzeitig Pfarrer des betreffenden Pfarrdorfes.

Bei der Übersicht sind die Stellen der 4 Prälaten als Mitglieder der Kirchenleitung und der Akademischen Frühprediger in Tübingen, die von den Professoren der Theologischen Fakultät der Landesuniversität gestellt werden, nicht berücksichtigt, da sie keine eigentlichen Pfarrstellen darstellten. Die Stellen der Dekane sind jedoch mitgerechnet, da jedes Dekanatamt mit einer (Stadt-)Pfarrstelle verbunden war.

In 45 Dekanatsstädten bestanden neben dem Dekanatamt und dem damit verbundenen 1. Stadtpfarramt weitere Pfarrstellen, in 3 Dekanatsorten war der Dekan zugleich Inhaber der einzigen am Ort befindlichen Pfarrstelle: Blaufelden, Gaildorf und Neuenbürg. Das Amtsdekanatamt Stuttgart war mit einer Pfarrstelle an der Stuttgarter Leonhardskirche verbunden.

Abgesehen von den Dekanatsorten bestanden in 31 Städten neben der Stadtpfarrstelle noch sogenannte Helfer- oder Diakonatsstellen als weitere Pfarrstellen.

Beim Feldpropstei-Sprengel wurde der Dienst in den 4 Pfarrorten Comburg (Schwäb. Hall), Esslingen, Heilbronn und Ulm von den Pfarrern dieser Städte versehen, nur auf dem Hohen-Asperg, in Ludwigsburg und in Stuttgart bestanden eigene Garnisonspfarrstellen, die aber auf der Karte nicht eingezeichnet sind.

Im Gebiet der Stadt Stuttgart lag neben den 3 alten Parochien der Stifts-, Leonhards- und Hospitalkirche, die in der Übersicht als Pfarrorte gezählt sind, noch die Vorstadt Heslach als besonderer Pfarrort. Die weiteren zur Stadt gehörenden Weiler wurden von der Pfarrei Gaisburg versorgt, die dem Amtsdekanat Stuttgart unterstand; in Gablenberg war eine Pfarrverweserei eingerichtet, Berg war Filiale von Gaisburg.

In der Innenstadt von Stuttgart bestanden neben den 3 Parochien noch die Hofkirchengemeinde mit 2 Pfarrstellen und das Waisenhaus mit 1 Pfarrstelle.

Diese beiden Personalgemeinden sind in der Übersicht nicht als Pfarrorte gezählt, die dort tätigen Pfarrer aber bei der Anzahl der Pfarrstellen berücksichtigt. Auf der Karte sind die beiden Personalgemeinden nicht eingezeichnet.

Abgesehen von der Waisenhauspfarrstelle in Stuttgart hatten in weiteren Städten des Landes Gemeindepfarrer Dienstaufträge in Heilanstalten, Hospitälern und Arbeitshäusern, so in Ludwigsburg, Reutlingen und Winnenden. Auf der Karte ist dies nicht vermerkt. Ferner waren Pfarrstellen mit Schulstellen kombiniert.

Die Pfarreien in Maulbronn und Schöntal waren als exemte Pfarreien nicht einem Dekanatamt unterstellt, aber einer General-Superintendenz zugeteilt; sie unterstanden unmittelbar dem Konsistorium. Die Pfarreien wurden nicht vom Dekan, sondern vom Generalsuperintendenten visitiert. Inhaber der Pfarrstelle in Maulbronn war der erste am Seminar angestellte Professor als Nachfolger des früheren Abtes. Schöntal war von 1810-1823 Sitz des Generalats Öhringen.

Pfarrverwesereien waren ständige Stellen mit geringer Besoldung; sie konnten in Pfarrorten oder in Dörfern bestehen, wurden aber nur mit einem Vikar, einem sogenannten Unständigen Geistlichen besetzt.

Filialorte in Teilgemeinden eines Pfarrorts sind auf der Karte nicht eingezeichnet.

Filialorte waren nur im Gebiet des alten Herzogtums Württemberg eindeutig festgelegt; am Ort befanden sich ein Kirchengebäude und eine Schule oder mindestens ein Kirchengebäude oder eine Schule. In den neuwürttembergischen Landesteilen waren die evangelischen Einwohner grundsätzlich der nächstgelegenen evangelischen Pfarrei zugeteilt.

Diese Zuteilung wurde aber, vor allem in überwiegend katholischen Gebieten, nur dort konkretisiert, wo eine gewisse Anzahl evangelischer Einwohner an einem Ort vorhanden war, der nicht Sitz einer evangelischen Pfarrei ist. Die Angaben zu den Filialorten in den neuwürttembergischen Gebieten sind deshalb auf der Karte zum großen Teil zufällig und treffen nur für die Zeit um 1840 zu. Wenn infolge Wegzugs an einem als Filial bezeichneten Ort keine evangelischen Einwohner mehr vorhanden sind, konnte der betreffende Ort in späteren Jahren die Einstufung als Filial auch wieder verlieren. Die Grenzen der Dekanate sind aus diesem Grund nicht überall genau angegeben. Da aber die nicht eindeutig einem bestimmten Dekanat zugewiesenen Orte auf alle Fälle im Bereich der Württ. Landeskirche lagen, sind die Grenzen der General-Superintendenzen entlang der Staatsgrenzen eingetragen.

Anmerkungen

[1] REYSCHER Bd. 9, S. 3ff.

[2] REYSCHER Bd. 3, S. 24ff., besonders S. 260

[3] REYSCHER Bd. 9, S. 88ff.

[4] REYSCHER Bd. 9, S. 55ff.

[5] REYSCHER Bd. 9, S. 198f.

[6] Regierungsblatt 1823, S. 775ff.

III. Literatur

DEHLINGER, A.: Württ. Staatswesen. 1. 1951

BINDER, CHR.: Württembergs Kirchen- und Lehrämter. 1-2. Tübingen 1798-1799.

HERMELINK, H.: Geschichte der Evang. Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Tübingen 1949.

Königl. Württ. Hof- und Staatshandbuch. Stuttgart 1809ff.

Königl. Württ. Staats- und Regierungsblatt. Stuttgart 1807ff.

Magisterbuch, 10. Ausgabe ff. Stuttgart 1802ff. (Verzeichnis der Pfarrer und Pfarrstellen der Württ. Landeskirche).

MILLER, M.: Die Organisation und Verwaltung von Neu-Württemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich. Stuttgart 1934.

REYSCHER, A. L.: Sammlung der württembergischen Gesetze. 3, Stuttgart 1830. 8, Stuttgart 1834. 9, Stuttgart 1835. 14, Stuttgart 1843.

SCHÄFER, G.: Kleine württembergische Kirchengeschichte. Stuttgart 1964.

SIGEL, CHR.: Das evangelische Württemberg. Verzeichnis der Pfarrstellen und Pfarrer der württembergischen Landeskirche von der Reformation bis ca. 1950. Manuskript im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg
3. Lieferung 1974
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart